

BEHANDLUNGSVERTRAG / AUFKLÄRUNGSBOGEN

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern, liebe Angehörige,

nach dem Patientenrechtegesetz sind Physiotherapeuten ebenso wie Ärzte zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten Sie die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens.

HINWEIS

Physiotherapie ist eine Form der Bewegungstherapie, die sowohl präventiv als auch zur Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann. Der Therapeut untersucht dabei zunächst die betroffenen Körperstellen und vereinbart gemeinsam mit dem Patienten ein individuelles Therapieziel und führen eventuell auch ein Übungsprogramm durch. Die Eigenaktivitäten des Patienten und die konsequente Einhaltung der Hausübungen haben wesentlichen Anteil an der Erreichung des Therapieziels.

Manuelle Therapie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von Störungen der Muskel-, Gelenk- und Nervenfunktionen und Schmerzen. Mithilfe der Manuellen Therapie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert und gelindert werden. Dabei werden durch therapeutische Handgriffe und/oder passive wiederholte Bewegungen Mobilisationen durchgeführt. Für die Behandlung der Extremitäten sind zurzeit keine Risiken bekannt, die sich auf die manualtherapeutische Behandlung zurückführen lassen.

Manuelle Lymphdrainage ist eine Form der Entstauungstherapie. Die Lymphbahnen werden aktiviert, um im Gewebe eingelagertes Wasser, Schlacken und Stoffwechselabbauprodukte abzutransportieren. In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne Nebenwirkungen. Sollte bei Ihnen außergewöhnliche Störungen auftreten, informieren Sie umgehend Ihren behandelnden Physiotherapeuten.

RECHNUNG

Nach Ihrer letzten Behandlung, **spätestens allerdings nach 3 Monaten**, bekommen Sie eine Rechnung von uns, die Sie bei Ihrer Versicherung / Beihilfe einreichen können. Die Vergütung ist **innerhalb von 14 Tagen** zu zahlen und ist **unabhängig von Zeitpunkt und Höhe der Erstattung durch Ihre Versicherung**. Auf Wunsch besteht die Möglichkeit einer Zwischenrechnung.

HONORARVEREINBARUNG

Abrechnung Physiotherapie auf Rezept: Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebÜTH) und entspricht dem 1,8- bzw. 2,3- fachen Regelsatz (Stand 2019). Die Siegburg Physio Praxis führt **keine Beihilfesätze für die Physiotherapie!** Beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir eine Rechnungserstellung über die GebÜH. Die Preise für unsere Physiotherapieanwendungen sind wie folgt:

PREISLISTE FÜR SELBSTBEZAHLER UND PRIVATPATIENTEN

Klassische Massage	31,63 €	Krankengymnastik am Gerät	78,53 €
Krankengymnastik	43,34 €	Elektrotherapie, Ultraschall	23,98 €
Manuelle Therapie	52,06 €	Wärmetherapie, Kältetherapie	23,98 €
MLD (Teilbehandlung)	52,61 €	Hydrojet Massage	29,50 €
MLD Ganzbehandlung	105,21 €	Fango, Naturmoor	23,98 €
Spiraldynamik	86,68 €	Präventionsbehandlung 30	52,06 €
Krankengymnastik Neurologisch	68,83 €	Kinesiotape	25,00 €
Stoßwellenbehandlung	80,00 €	Laserbehandlung	52,06 €
Emg Biofeedback	110,00 €	Präventions Bedarfsdiagnostik	104,12 €
Bewegungsanalyse: Preis auf Anfrage		Physio+	26,03 €
		Physio++	52,06 €

HINWEIS ZUR ZUZAHLUNG FÜR GESETZLICHVERSICHERTE

Sofern ich gesetzlich krankenversichert bin, bin ich damit einverstanden, die Zuzahlung bis spätestens zum 3. Termin zu zahlen. Die Zuzahlung ist gesetzlich geregelt: Volljährige Versicherte leisten eine gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 10 % der Heilmittelkosten sowie zusätzlich 10 Euro pro Verordnung.

HINWEIS ZUR KOSTENERSTATTUNG FÜR PRIVATVERSICHERTE

Leider kommt es immer wieder vor, dass private Krankenversicherungen Ihren Kunden einen Teil der rechtmäßig erhobenen Honorare für Heilmittel vorenthalten wollen und Rechnungen kürzen. In den allermeisten Fällen erfolgt dies zu Unrecht, wie diverse Gerichtsurteile in den letzten Jahren bestätigt haben.

Längere Behandlungszeiten und eine höhere Qualifikation beeinflussen den Steigerungssatz entsprechend. Einige private Krankenversicherungen versuchen trotz anderslautender Vereinbarungen den Ihnen zu erstattenden Betrag auf den sogenannten Beihilfesatz zu beschränken. Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Krankenkasse diese Honorarbeträge möglicherweise nicht voll ersetzt. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag selbst begleichen. Hilfe und Informationen im Problemfall oder bei nicht erstatteten Kosten finden Sie im Internet unter: www.privatpreise.de

TERMINÄNDERUNG ODER AUSFALL

Mir ist bekannt, dass ich, sofern ich einen Termin nicht wahrnehmen kann, diesen 24 Stunden vorher absagen muss. Außerdem bin ich hiermit informiert, dass unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine privat in Höhe des geplanten Aufwandes in Rechnung gestellt werden.

EINWILLIGUNG UND DATENSCHUTZ

Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich obigem Text durch über die anzuwendenden Maßnahmen aufgeklärt worden zu sein. Ich konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen klären. Ich wünsche die Behandlung. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort den Therapeuten bzw. einen Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme dieser zu.

Die Patienteninformation und sofern ich privat versichert bin, die aktuelle Preisliste, habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.



SIEGBURGPHYSIO
PHYSIOTHERAPIE PRAXIS